

**Schulwechsel – gemeinsame Anfrage der rot-rot-grünen Kooperation**

27. Februar 2013

Im Oktober 2012 hat die Bertelsmann Stiftung eine Studie vorgestellt, in der sie sich mit der Durchlässigkeit und den Aufstiegschancen im Bildungssystem befasst. Nach dieser Studie wurden allein im Schuljahr 2010/2011 50.000 SchülerInnen auf eine niedrigere Schulform geschickt, während es für lediglich 23.000 SchülerInnen aufwärts ging. Für das Land NRW kommen auf jeden Aufsteiger mehr als 5 Absteiger. Die sog. Durchlässigkeit geht also vor allem in eine Richtung: nach unten. Wir bitten die Verwaltung entsprechende Daten über den Schulbezirk Duisburg in allen Jahrgängen für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 für Gymnasien und Realschulen vorzulegen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage bezieht sich auf eine Bertelsmannstudie, die die Schulformwechsler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ausgewertet hat (BELLENBERG 2012: Schulformwechsel in Deutschland Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen der Bundesländer innerhalb der Sekundarstufe I). Dem Amt für Schulische Bildung liegen für diese Jahrgänge keine Statistiken vor, sodass kein direkter Vergleich zu den Ergebnissen der o. g. Studie möglich ist.

Um dennoch Aussagen zu den Schulformwechslern in Duisburg im NRW-Vergleich tätigen zu können, kann auf die Statistik des Statistischen Landesamt (IT.NRW) zurückgegriffen werden, die für die Schuljahre 7 bis 9 die Schulformwechsler für die Kommunen ausweist.

Diese Jahrgänge werden in aller Regel für die Analyse von Schulformwechseln genutzt. So verwendet u. a. auch die aktuellste Studie der Bertelsmannstiftung, der sog. „Chancenspiegel 2013“, diese Jahrgänge in ihrer Studie mit Bezug zur Durchlässigkeit und der Aufstiegschancen im deutschen Bildungssystem. Auf diese Studie wird im folgenden Bezug genommen.

Im „Chancenspiegel“ werden für die Auf- und Abwärtswechsel nur „echte Wechsel“ berücksichtigt – d. h. Wechsel in oder aus Schulformen mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Gesamtschulen) bleiben unberücksichtigt (CHANCENSPIEGEL 2013, S. 70). Echte Wechsel sind somit z. B. der „Abstieg“ von einem Gymnasium auf eine Real- oder eine Hauptschule, oder aber der „Aufstieg“ von einer Hauptschule auf die Realschule oder aufs Gymnasium. Für diese Wechsler weißt die Landesstatistik für das Schuljahr 2011/2012 ein Verhältnis von 1 zu 7,5. Das heißt, landesweit stehen einem Aufsteiger 7,5 Absteiger gegenüber. Für Duisburg beträgt das Verhältnis 1 zu 16,5. Das heißt, in Duisburg stehen einem Aufsteiger 16,5 Absteiger gegenüber. Die absoluten Wechselbewegungen zwischen den Schulformen für das Schuljahr 2011/2012 sind in der Tabelle 1 dargestellt.

**Tabelle 1: „Auf- und Absteiger“ zwischen den Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule – Schuljahr 2011/2012****Abstieg**

Gymnasium --> Realschule: NRW 3.920, Duisburg 57

Gymnasium --> Hauptschule: NRW 171, Duisburg 2

Realschule --> Hauptschule: NRW 4.734, Duisburg 73

Summe: NRW 8.825, Duisburg 132

...

**Aufstieg**

Hauptschule --> Realschule: NRW 723, Duisburg 2  
Hauptschule --> Gymnasium: NRW 20, Duisburg 0  
Realschule --> Gymnasium: NRW 430, Duisburg 8  
Verhältnis Aufstieg zur Abstieg: NRW 1:7,5, Duisburg 1:16,5  
Quelle: IT.NRW 2013 – Berechnung und Erstellung 40-30

**Tabelle 2: „Auf- und Absteiger“ zwischen den Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule – Schuljahr 2010/2011****Abstieg**

Gymnasium -> Realschule: NRW 4.115, Duisburg 67  
Gymnasium -> Hauptschule: NRW 126, Duisburg 2  
Realschule -> Hauptschule: NRW 4.633, Duisburg 70  
Summe: NRW 8.874, Duisburg 139

**Aufstieg**

Hauptschule -> Realschule: NRW 794, Duisburg 3  
Hauptschule -> Gymnasium: NRW 15, Duisburg 0  
Realschule -> Gymnasium: NRW 399, Duisburg 5  
Summe: NRW, 1.208, Duisburg 8  
Verhältnis "Aufstieg" zu "Abstieg" 1:7,3 1:17,4  
Quelle: IT.NRW 2013 – Berechnung und Erstellung 40-30

Das Amt für Schulische Bildung wird die vorliegende Datenlage zum Anlass nehmen, um im Rahmen einer Regionalkonferenz zusammen mit der Schulaufsicht und den Schulformsprechern den Ursachen der Unterschiede zwischen den Quotienten von Duisburg und dem Land auf den Grund zu gehen. Voreilige Schlüsse, bezogen auf eine Bewertung der Durchlässigkeit der Duisburger Schullandschaft, sollten allein auf Basis der Verhältniszahl von Aufstieg zu Abstieg nicht gezogen werden. Insbesondere sollte eruiert werden, welchen Effekt die besondere Duisburger Schullandschaft mit dem höchsten Gesamtschulanteil aller NRW-Kommunen auf die Verhältniszahl hat. Da beispielsweise die Stadt Oberhausen für die genannten Schuljahre einen vergleichbaren Quotienten wie Duisburg ausweist und ebenfalls einen hohen Anteil an Gesamtschulen an der städtischen Schullandschaft aufweist, ist hier ein Effekt zu prüfen.

**Religionszugehörigkeit**

27. Februar 2013

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Religionszugehörigkeiten gibt es an den Schulen in Duisburg?
2. Wie hoch ist die Zahl bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion angehören?
3. Hat es in den letzten Jahren Veränderungen in den Anteilen der Religionszugehörigkeit gegeben?
4. Welches Angebot an Religionsunterricht gibt es an den Schulen in Duisburg und wie wird es genutzt?
5. Wird Bedarf für eine Erweiterung des Angebotes gemeldet?

**Antwort der Verwaltung:****1. Welche Religionszugehörigkeiten gibt es an Schulen in Duisburg?**

Die amtliche Schulstatistik differenziert in folgende Religionszugehörigkeiten:

- katholisch
- evangelisch
- islamisch
- syrisch-orthodox
- sonstige orthodoxe Kirchen
- jüdisch
- alevitisch
- andere
- ohne

**2. Wie hoch ist die Zahl bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion angehören?**

Schuljahr 2012/2013

Schulform ohne Religionszugehörigkeit: absolut / prozentual

Grundschule: 2.273 / 13,4 %

Hauptschule: 405 / 14,1 %

Realschule: 526 / 10,4 %

Gesamtschule: 1.275 / 9,3 %

Gymnasium\*: 597 / 8,1 %

Förderschule: 436 / 18,7 %

\* aufgrund eines Datenfehlers konnten die Schülerinnen und Schüler von 4 Gymnasien nicht berücksichtigt werden. Es fehlen die Angaben von 4.760 SchülerInnen

Quelle: IT.NRW 2012 - Berechnung: Amt für Schulische Bildung 40-3

**3. Hat es in den letzten Jahren Veränderungen in den Anteilen der Religionszugehörigkeit gegeben?**

Für die Darstellung der Entwicklung der Religionszugehörigkeiten wurde für einen Vergleich das Schuljahr 2005/2006 ausgewertet. Insgesamt zeigt sich zwischen 2005 und 2012 ein abnehmender Anteil an Schülerinnen und Schülern der katholischen und evangelischen Konfession. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit islamischer Konfession hat demgegenüber zugenommen. Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Konfession ist zwischen 2005 und 2012 gestiegen.

...

**4. Welches Angebot an Religionsunterricht gibt es an den Schulen in Duisburg und wie wird es genutzt?**

Ein Angebot des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts besteht an allen Schulen der Stadt. Darüber hinaus wird an sieben Grundschulen Islamkunde unterrichtet und an zwei Grundschulen islamischer Religionsunterricht. Stadtweit gibt es für eine Gruppe das Angebot eines syrisch-orthodoxen Religionsunterrichts. Zudem gibt es an zwei Grundschulen und einer Gesamtschule alevitischen Religionsunterricht. Bei den weiterführenden Schulen wird an zwei Hauptschulen, einer Realschule und einer Gesamtschule Islamkunde angeboten (Stand Schuljahr 2012/2013).

Über die Nichtwahrnehmung des Religionsunterrichts liegen in der amtlichen Statistik nur Zahlen für den katholischen und evangelischen Unterricht vor.

Abmeldungen vom Religionsunterricht nach Schulform (Schuljahr 2012/2013):

Grundschule: 4.237 (kath.) 15 Abmeld.= 0,4 %, 3.517 (ev.) 12 Abmeld.= 0,3 %

Hauptschule: 529 (kath.) 47 Abmeld. = 8,9 %, 546 (ev.) 46 Abmeld. = 8,4 %

Realschule: 1.352 (kath.) 27 Abmeld. = 2,0 %, 1.120 (ev.) 12 Abmeld. = 1,1 %

Ges.schule: 3.197 (kath.) 85 Abmeld. = 2,7 %, 2.954 (ev.) 49 Abmeld. = 1,7 %

Gymn.: 4.240 (kath.) 273 Abmeld. = 6,4 %, 3.622 (ev.) 307 Abmeld. = 8,5 %

Fördersch.: 607 (kath.) keine Abmeld. = --- , 468 (ev.) keine Abmeld. = ---

Gesamt: 447 oder 3,2 % Abmeldungen vom katholischen und 426 oder 3,5 % Abmeldungen vom evangelischen Religionsunterricht.

Quelle: IT.NRW 2012 - Berechnung: Amt für schulische Bildung 40-3

**5. Wird Bedarf für eine Erweiterung des Angebotes gemeldet?**

Der Bedarf an katholischem und evangelischem Religionsunterricht ist je nach Lehrersituation und Stellenbesetzung nicht in jedem Fall gedeckt.

Über den konkreten Bedarf an Religionsunterricht anderer Konfessionen über die bestehenden Angebote hinaus, liegen keine konkreten Informationen vor.

Seit Dezember 2011 besteht mit der Einführung des 7. Schulrechtsänderungsgesetzes für Schulen, die die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und die über die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer verfügen, die Möglichkeit islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Dies gilt für die Grundschulen seit dem Schuljahr 2012/2013 und für die Schulen der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2013/2014. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Anträge für Einrichtung dieses Angebots gestellt werden.

**Situation von schulpflichtigen Kindern aus Flüchtlingsfamilien**

16. März 2015

Das Kommunale Integrationszentrum möge dem Schulausschuss einen Bericht erstatten über die Beschulung der Kinder aus asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien.

**Insbesondere bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie viele Kinder besuchen z.Z. noch nicht die Schule?
2. Wie viele Kinder wurden seit Schuljahresbeginn in Schulen als Seiteneinsteiger untergebracht?
3. Gibt es Konzentration auf spezielle Altersklassen oder verteilt sich diese Zahl gleichmäßig auf die Jahrgänge zwischen 1998 und 2011?
4. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Kinder schwerpunktmäßig?
5. Was muss geschehen, damit der Übergang der Kinder in die Schule schneller erfolgen kann?
6. Gibt es eine Statistik über schulischen Erfolg oder Misserfolg von Seiteneinsteigern aus den letzten 5 Jahren?
7. Welche Prognose gibt das KIZ ab zur Perspektive der Beschulung von solchen Kindern in den nächsten Jahren? Konkret: reichen die vorhandenen Klassen, die Schulen, die Lehrkräfte aus?

**Antwort der Verwaltung:****Die Anfrage wurde mündlich beantwortet (Sitzung des Schulausschusses am 27.03.2015)**

Frau Pater (OB-6) beantwortete die Fragen.

**Zu 1:** Zum Stichtag 19.03. seien 69 Kinder beraten und noch nicht mit einem Schulplatz versorgt. Das liege zum Teil an noch fehlenden Gesundheitsuntersuchungen oder das Fehlen einer passenden Klasse.

**Zu 2:** Im Schuljahr 2014/15 seien 299 Seiteneinsteiger beraten worden, 160 davon gingen in die Schule. Einige seien bereits wieder verzogen. Seite: 33

**Zu 3:** Es gebe keine Konzentration auf spezielle Altersklassen. Bei der Grundschule seien es 74 Kinder, bei der Sekundarstufe I 67 und Sekundarstufe II 19.

**Zu 4:** 55 % der Kinder kämen aus Slowenien, Kroatien, BosnienHerzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien; 20 % aus Syrien und 18 % kämen aus den übrigen Nationen.

**Zu 5:** Die Optimierung der Übergänge geschehe bereits auf verschiedenen Ebenen. Es beginne mit der Datenübertragung und der Abstimmung zwischen den Ämtern. Wichtigster Punkt sei, die aktuellen Klassen immer wieder dem Bedarf anzupassen. Daran werde in quartalsweisen Treffen mit allen Verantwortlichen gearbeitet.

**Zu 6:** Sobald die Kinder in das Regelsystem übergangen, erhielten diese ebenso Zeugnisse. Darüber würden jedoch keine Statistiken geführt.

...

**Zu 7:** Im Schuljahr 2013/14 seien 966 Kinder insgesamt beraten worden. Davon 195 aus Asylbewerberfamilien. 2014/15 seien es bereits jetzt 1152 Kinder. Die Tendenz sei deutlich steigend. Eine weitere Zunahme werde noch erwartet. Das Kommunale Integrationszentrum habe allerdings seit Mitte 2014 eine neue Kollegin, die sich fast ausschließlich um Asylbewerber kümmert. Ergänzend gebe es durch das Schulministerium die Maßnahme „Willkommen“, bei dem ehrenamtliche Lehrer eingesetzt würden. Zudem erhalte man durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales einen Geldbetrag von 18.000 Euro, der zur Unterstützung des Ehrenamtes ausgegeben werden dürfe.

Frau Laakmann (Die Linke) bedankte sich für die Darstellungen. Sie regte an, Schulen sollten Erfolgsgeschichten der Kinder anonymisiert veröffentlichen. Weiter fragte sie, was die Politik hinsichtlich der Bearbeitungszeiten und Abläufe für Schritte einleiten könnte, um die Prozesse zu optimieren. Frau Pater (OB-6) wolle erst die Punkte betrachten und auswerten, die optimiert werden könnten.

## Unbesetzte Lehrerstellen in Duisburg

23.März 2016

**Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Wie viele Lehrerstellen sind an Duisburger Schulen unbesetzt? Wie viele davon sind Vertretungsstellen?
2. Wie viele Leitungsstellen sind an Duisburger Schulen unbesetzt?  
Bitte bei beiden Fragen nach Schulformen und wenn möglich nach Zeitrahmen differenzieren.

gez. Barbara Laakmann

**Antwort der Verwaltung:**

Die Antwort zu dieser Anfrage findet sich in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses auf Seite 25 und lässt sich leider nicht hier herein kopieren.

## Sanierungsbedarf an Duisburger Schulen

30. März 2016

Die Situation in den Schulen NRWs und speziell auch in Duisburg ist erschreckend und man kann von teils katastrophalen Zuständen sprechen. Der WDR hat diesbezüglich eine Umfrage durchgeführt. In diesem Zusammenhang heißt es, dass 85 Prozent der NRW-Schulen unter einem teilweise erheblichen Sanierungsbedarf leiden. Es wird davon berichtet, dass Toiletten, Sporthallen, Dächer und Schulhöfe oft marode waren und es zusätzlich undichte Fenster und zur Sicherheit der Schüler gesperrte Räume gibt. (<http://www.derwesten.de/politik/85-prozent-der-schulen-in-nrw-sind-laut-umfrage-marode-id11573432.html>)

Im Zuge der KIDU Investitionen haben zahlreiche Duisburger SchulleiterInnen den OB und die Ratsfraktionen angeschrieben und um Verbesserung der unhaltbaren Zustände in ihren Schulen gebeten. Auch für die Duisburger Schulen wurden in diesem Zusammenhang ähnliche und teils noch gravierendere Mängel dargestellt. Es wird u. a. berichtet von gesundheitsschädlicher Lärmbelastung, mangelhaften Heizungsanlagen, Fenstern, die gar nicht oder nur unzureichend isoliert sind und teilweise so marode sind, dass sie vom Wind aus den Angeln gehoben werden, unhygienischen und extrem veralteten Toiletten, gesundheitsgefährdender Schimmelbelastung, herausfallenden Oberlichtern, dem Eindringen von Wasser in die Klassenräume bei Regen und mangelhafter Fortschritte bei der Gewährleistung von Barrierefreiheit.

Dieser enorme Investitionsstau und die teils gesundheitsgefährdenden Unterrichtsbedingungen sind nicht tragbar.

Daher bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche dringenden Sanierungsmaßnahmen (Hygiene, Lärmschutz, Heizungstechnik/energetische Sanierung, Brandschutz, Schadstoffbelastung etc.) müssen bei den Duisburger Schulen zeitnah durchgeführt werden?
2. Welchen finanziellen Rahmen haben alle diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei den Duisburger Schulen zusammen?
3. Gibt es seitens des IMD eine Prioritätenliste bzgl. der Sanierungen an den Duisburger Schulen? Wenn ja, nach welchen Kriterien und durch wen wird diese Liste zusammengestellt?
4. Welche Maßnahmen sollen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführt werden? Sind darunter auch Maßnahmen, welche die Eingaben betreffen, die mehrere Schulen im Zuge der KIDU Beschlusssache an die Fraktionen des Rates gerichtet haben?
5. Welche Maßnahmen (baulicher und nicht baulicher Art) sind erforderlich, um einen inklusiven Schulbetrieb zu ermöglichen?
6. Welche Maßnahmen sind notwendig, um den Ganztagsbetrieb an den Duisburger Schulen zu gewährleisten?
7. Welche finanziellen Mittel stehen in 2016 für die laufenden Reparatur-, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an den Duisburger Schulen zur Verfügung?
8. Wird mit einem über diese Mittel hinausgehenden Mehrbedarf gerechnet? Wenn ja, wie hoch wird dieser Mehrbedarf wahrscheinlich sein?
9. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für Reparatur-, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Duisburger Schulen in Zukunft deutlich höher ausfallen werden?
10. Hat es aus Sicherheitsgründen in der Vergangenheit komplette oder teilweise Schließungen von Duisburger Schulen gegeben? Ist für die Zukunft mit solchen (weiteren) Schließungen zu rechnen? Wenn ja, was wird unternommen, um vergangene Schließungen aufzuarbeiten und zukünftige Schließungen zu verhindern?
11. Welche Fördermittel stehen der Stadt Duisburg im Bereich der schulischen Inklusion zur Verfügung?
12. Ruft die Stadt Duisburg alle Fördermittel, die theoretisch im Bereich der schulischen Inklusion zur Verfügung stehen, ab? Wenn nein, warum nicht?

Gez. Barbara Laakmann  
Gez. Horst-Werner Rook

Antwort der Verwaltung

Die o.g genannten Fragen können wir zusammenfassend wie folgt beantworten:

Bei Hygieneproblemen wird grundsätzlich reaktiv sofort nach Kenntnis von Mängeln reagiert. Die Sanierungen aus Schadstoffbelastungen gem. PCB-Richtlinie sind nach unmittelbaren Belastungen abgearbeitet. Es gibt vereinzelt noch Sekundär-Quellen in Fassadenbereichen, die nicht unmittelbar zu Raumluftbelastungen führen. Diese Schadstoffe werden im Rahmen geplanter energetischer Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet. Weitere Schadstoffe wie z.B. Asbest oder KMF (Kunst- und

Mineralfasern) werden im Bedarfsfall bei Feststellung von Raumluftbelastungen schnellstmöglich beseitigt, ansonsten bei der Durchführung von geplanten Sanierungsmaßnahmen gemäß der TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) beseitigt. Wesentliche Brandschutzmängel werden unmittelbar nach bekanntwerden und unwesentliche Mängel im Rahmen der Wirtschaftsplan-Erstellung des IMD berücksichtigt.

Für die Sanierung von Schulen im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten des IMD werden ca. 15 Mio. € p.a. durchschnittlich im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Diese Mittel werden verwendet für geplante energetische Sanierungen und z.B. WC-Sanierungen, Legionellen Sanierungen, Sanierung von NW-Räumen, Nutzungsänderungen, Außenanlagen und sonstigen Sanierungen.

Die Maßnahmeplanung wird im Wirtschaftsplan des IMD abgebildet, soweit diese zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung feststeht. Welche Baumaßnahmen für schulorganisatorische Zwecke (Ganztag) und Inklusion notwendig sind, wird durch das Amt für Schulische Bildung definiert und in Abstimmung mit dem IMD im Rahmen der Wirtschaftsplan Planung IMD berücksichtigt.

Für Bauunterhaltungszwecke stehen dem IMD ca. 11 Mio. € insgesamt p.a. zur Verfügung, davon ca. 7 Mio. € für Schulgebäude. Schließung von Schulen oder einzelnen Räumen sind aufgrund akuter Gefährungssituationen notwendig und können grundsätzlich zu jeder Zeit auftreten. Sofern wesentliche Mängel bekannt sind, werden diese möglichst präventiv abgearbeitet, um Schulschließungen zu vermeiden.

Soweit Fördermittel für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können, wird dieses beim IMD regelmäßig umgesetzt. Zuschüsse für Inklusion erhält nicht das IMD direkt, sondern werden im Einzelfall geprüft und ggf. über die Kernverwaltung dem IMD zur Verfügung gestellt.

## **Fragen 5, 6, 11 und 12**

### **zu Frage 5)**

Grundsätzlich stehen die erforderlichen Maßnahmen in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Förderschwerpunkten der Schüler/innen an der jeweiligen Schule und deren baulichen und sächlichen Voraussetzungen. Dies gestaltet sich an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich. Grundsätzlich sieht das 9. Schulrechtsänderung keine räumlichen Erfordernisse für die Beschulung von Kindern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Sprache vor. Im Dialog mit den Schulen (z.B. in den Planungsforen, siehe hierzu DS 13-484/5) sind jedoch konkrete Bedarfe für die folgenden Bereiche gemeldet worden.

- Umbau von Klassen- und Mehrzweckräumen zur Differenzierung
- Umbau von Klassen- und Mehrzweckräumen für Therapie- und Pflege
- Ausstattung der Schulen mit speziellen Lehr- und Lernmittel
- zeitgemäße IT-Ausstattung

- Herstellung der barrierefreien Zugänge zum Gebäude / Klassen- und Fachräume sowie der Flucht- und Rettungswege
- Herstellung behindertengerechter Hygienebereiche
- Raumakustische, visuelle und taktile Maßnahmen

Was wurde durch Amt 40 bereits umgesetzt?

1. Die Ausstattung der Schulen mit speziellen Lehr- und Lernmittel sowie Diagnose – und Testkoffer erfolgt laufend; 21 Schulen sind hierzu ausgestattet worden.
2. Bewegliche Ausstattung, wie z.B. Einrichtungsgegenstände für Differenzierungs- und Ruheräume wird nach Bewilligung durch die Kämmerei umgesetzt.
3. Raumakustische, visuelle und taktile Maßnahmen sowie zeitgemäße IT-Ausstattung, die keine baulichen Veränderungen nach sich ziehen, werden ebenfalls schnellstmöglich nach Bewilligung durch die Kämmerei umgesetzt.

#### zu Frage 6)

Der Ganztagsbetrieb an Duisburger Schulen ist aktuell gewährleistet. An einzelnen Standorten wäre ein Gruppenerweiterung nötig, was aufgrund von Raumangel nicht möglich ist; hier handelt es sich jedoch um Einzelfälle. Einzelne Mensen, vor allem an weiterführenden Schulen, sind jedoch dringend sanierungsbedürftig.

#### zu Frage 11)

Der Stadt stehen 685.000 Euro Investitionsmittel aus dem Belastungsausgleich des Landes sowie 267.000 Euro für personelle Unterstützung, aus dem drei Kolleg/innen als Unterstützung für die Umsetzung eingestellt worden sind. Seit 2016 stehen auch wieder Landesmittel für Fortbildung zur Verfügung.

#### zu Frage 12)

Ja!

### Schulsekretärinnen

17. Oktober 2016

Schulsekretärinnen sind nicht nur die wichtigsten Unterstützer der Schulleiterinnen und Schulleiter, sondern auch Ansprechpartnerin Nr. 1 für Eltern und Kinder. Nach Angaben von ver.di – Fachbereich Schulen – verfügen die meisten über eine Teilzeitstelle und können von dem Verdienst ihren Lebensunterhalt kaum bestreiten. Es handelt sich also um prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Wir bitten die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulsekretärinnen sind in welchem Stellenumfang an wieviel Schulen eingesetzt?
  - a. Gibt es Vollzeitbesetzungen im Schulsekretariat? Wenn ja, wie viele?
2. Wie hoch ist das geringste Stundenvolumen? Bei wie vielen Personen?

3. Wie werden die Stellenvolumina berechnet?
4. Wann ist diese Berechnung zum letzten Mal verändert worden?
5. Sind Aspekte wie Ganzttag, Mittagessen, Flüchtlinge, Inklusion in diesen Berechnungsgrundsätzen angemessen berücksichtigt? Falls nicht, wird dies in nächster Zeit berücksichtigt werden?
6. Werden kurzfristige Zusatzbelastungen im Schulbüro z.B. durch Erkrankung der Schulleitung oder umfangreiche Einstellungsverfahren mit zusätzlichen Stundenkontingenten vergolten?
7. Werden erbrachte Überstunden der Schulsekretärinnen bezahlt bzw. gibt es einen Ausgleich?
8. Welche Qualifikationen müssen Bewerberinnen mitbringen, welche weiteren Qualifikationen werden „on the job“ durch wen vermittelt?
9. Gibt es eine Form der Einarbeitung durch das Schulamt? Wenn nicht, wie ist dann die Erweiterung der Qualifikation gesichert?
10. Wie viele Stellen sind zum jetzigen Zeitpunkt unbesetzt und welche Schulen sind zum jetzigen Zeitpunkt ganz ohne Schulsekretärin?
11. Gibt es Schulen, an denen weder die Stelle der Schulleitung noch die Stelle der Schulsekretärin besetzt ist?

Gez. Barbara Laakmann

## **Antwort der Verwaltung**

### **Schulsekretärinnen**

**1. Wie viele Schulsekretärinnen sind in welchem Stellenumfang an wieviel Schulen eingesetzt?**

**a. Gibt es Vollzeitbesetzungen im Schulsekretariat? Wenn ja, wie viele?**

**2016**

Schulform	Anzahl Sek.	Stellenumfang IST	Stellenumfang SOLL	Anzahl Schulen	VZ-Besetzung
BK	23	673,41 Std./Woche	640,0 Std./Woche	9	9
GYM (inkl. Weiterbildungs- kolleg)	23 (3 an weiteren Schulen)	552,20 Std./Woche	537,0 Std./Woche	11	4
RS	9 (2 an weiteren Schulen)	222 Std./Woche	214,0 Std./Woche	7	1
GES	36 (6 an weiteren Schulen)	946,22 Std./Woche	929,0 Std./Woche	13	5
SekS	5 (4 an weiteren Schulen)	75 Std./Woche	75,0 Std./Woche	3	0
HS	7 (3 an weiteren Schulen)	116,5 Std./Woche	108,5 Std./Woche	6	0
FöS	14 (7 an weiteren Schulen)	232 Std./Woche	226,5 Std./Woche	14	0
GS	76 (51 an weitere Schulen)	1169,3 Std./Woche	1162,0 Std./Woche	76	0
<b>Summe</b>	<b>155</b>	<b>3986,63 Std./Woche</b>	<b>3892,0 Std./Woche</b>	<b>139</b>	<b>19</b>

Die Berechnung der Sekretariatsstunden für das Jahr 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

## 2. Wie hoch ist das geringste Stundenvolumen? Bei wie vielen Personen?

Das geringste Stundenvolumen eines Arbeitsvertrages beträgt derzeit 8,0 Std./Woche. Dies betrifft zwei Sekretärinnen. Beide Sekretärinnen sind an einer Grundschule eingesetzt.

## 3. Wie werden die Stellenvolumina berechnet?

Die Stellenvolumina werden grundsätzlich an Hand der Schulform und der Schülerzahlen gemäß Oktoberstatistik für das folgende Kalenderjahr bemessen. Es wird anschließend geprüft, ob Stundenzuschläge vergeben werden können. Dabei werden Boni gewährt auf Grund der Anzahl von Schülern mit Migrationshintergrund. Auch werden Boni gewährt für Ganztagschulen, im Bereich der Grundschulen der offene Seite: 35

Ganztag, dem Vorliegen einer gymnasialen Oberstufe, dem Vorliegen einer Dependence oder auf Grund einer auswärtigen Schulaufsicht.

**4. Wann ist diese Berechnung zum letzten Mal verändert worden?**

Das derzeitige Berechnungsmodell wurde im Jahr 1994 entwickelt und wurde über die Folgejahre angepasst. Die Berechnung der Sekretariatsstunden wird jährlich mit Erhalt der Oktoberstatistik für das folgende Kalenderjahr angepasst.

**5. Sind Aspekte wie Ganzttag, Mittagessen, Flüchtlinge, Inklusion in diesen Berechnungsgrundsätzen angemessen berücksichtigt? Falls nicht, wird dies in nächster Zeit berücksichtigt werden?**

Der Aspekt Ganzttag wird wie bereits erwähnt beachtet. Derzeit wird ein neues Stundenbemessungsmodell entwickelt, welches umfangreicher ist als das derzeitige und die anfallenden Aufgaben differenzierter bewertet.

**6. Werden kurzfristige Zusatzbelastungen im Schulbüro z.B. durch Erkrankung der Schulleitung oder umfangreiche Einstellungsverfahren mit zusätzlichen Stundenkontingenten vergolten?**

Durch das Bemessungsmodell werden generell alle anfallenden Arbeiten abgegolten. Kurzfristige Zusatzbelastungen werden grundsätzlich nicht mit zusätzlichen Stundenkontingenten vergolten.

**7. Werden erbrachte Überstunden der Schulsekretärinnen bezahlt bzw. gibt es einen Ausgleich?**

Erbrachte Überstunden werden bei allen Beschäftigten entsprechend vergütet oder können durch Freizeitausgleich abgebaut werden.

**8. Welche Qualifikationen müssen Bewerberinnen mitbringen, welche weiteren Qualifikationen werden „on the job“ durch wen vermittelt?**

Voraussetzung ist das Vorliegen eines kaufmännischen Berufsabschluss oder ein Berufsabschluss der dazu berechtigt in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes zu arbeiten. Weiteres siehe Frage 9.

**9. Gibt es eine Form der Einarbeitung durch das Schulamt? Wenn nicht, wie ist dann die Erweiterung der Qualifikation gesichert?**

Die Sekretärinnen sind Beschäftigte der Stadt Duisburg (Amt für Schulische Bildung) und nicht des Schulamtes. Die Mitarbeiterinnen werden in den gängigen EDV-Programmen geschult. Des Weiteren liegt zur Unterstützung in der Regel eine Orientierungsmappe vor, damit eine neue Schulsekretärin über die wichtigsten Dinge, die die Schule betreffen, informiert ist, wie z.B. wichtige Telefonnummern, Kollegiumsliste, etc.. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, so können sich neue Kolleginnen telefonisch bei einer erfahrenen Sekretärin erkundigen. Der Sprecherkreis der Schulsekretärinnen befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Amt für Schulische Bildung.  
Seite: 36

Die Sekretärinnen können nach Genehmigung vom Vorgesetzten, wie alle städtischen Mitarbeiter, an Fortbildungen teilnehmen.

**10. Wie viele Stellen sind zum jetzigen Zeitpunkt unbesetzt und welche Schulen sind zum jetzigen Zeitpunkt ganz ohne Schulsekretärin?**

Derzeit sind zwei Stellen unbesetzt, wobei das interne Besetzungsverfahren bereits entsprechende Bewerberinnen hervorbrachte. Eine Schule ist derzeit ohne Schulsekretärin.

**11. Gibt es Schulen, an denen weder die Stelle der Schulleitung noch die Stelle der Schulsekretärin besetzt ist?**

Derzeit ist nicht bekannt, dass an einer Schule sowohl keine Schulleitung als auch keine Schulsekretärin vorhanden sind.

**Schulobst.nrw****23. März 2016**

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Frage:

- Welche Grundschulen nehmen am landesweiten Programm „schulobst.nrw“ teil?

**Antwort der Verwaltung**

- Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu -

**Beratungsergebnis**

(Sitzung des Schulausschusses am 05. April 2016)

Beigeordneter Krützberg (Dez. III) informierte, die Antragsfrist der Schulen laufe bis Ende April. In einer der nächsten Sitzungen könne eine Berichterstattung erfolgen.

**Beantwortung der Anfrage im Schulausschuss am 31.05.2016**

Herr Kalveram (Amt für Schulische Bildung) bezog sich auf die DS 16-0356 „Anfrage der Fraktion Die Linke.; hier: Schulobst.nrw“ und berichtete, die Antragsfrist sei nunmehr abgelaufen. 29 Schulen hätten am Programm „schulobst.nrw“ teilgenommen; davon 8 Förderschulen und 21 Grundschulen.

**Stellenbesetzung und Unterrichtsausfall****02. Februar 2017**

Die Elternschaft Duisburger Schulen hat die Fraktionen gebeten, eine Anfrage zur Stellenbesetzung und zum Unterrichtsausfall einzubringen.

DIE LINKE unterstützt diese Anregung und stellt daher folgende Fragen:

**a) Stellenbesetzung**

1. Wie viele Lehrerstellen sind in Duisburg unbesetzt? Bitte nach Schulformen aufschlüsseln.
2. Wie viele Stellen von Sonderpädagogen sind unbesetzt?
3. Wie viele Stellen von Sozialpädagogen an Schulen sind unbesetzt?
4. Wie viele Stellen werden durch Ausscheiden aus dem Schuldienst in den Schulen in Duisburg in den nächsten 2 Jahren voraussichtlich frei?

5. Wie viele Lehrersstellen werden zum Schuljahr 2017/18 benötigt?
6. Welche Maßnahmen wird die Bezirksregierung Düsseldorf ergreifen, um einer Verschärfung der Mangelsituation entgegenzuwirken?

**b) Unterrichtsausfall**

1. An wie vielen Schulen findet der Unterricht nur noch in reduzierter Stundentafel statt? Bitte nach Schulformen aufschlüsseln.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
3. Wie viele Vertretungsstunden fielen im Schuljahr 2015/16 aus wegen
  1. Dienstunfähigkeit
  2. Fortbildung
  3. Mutterschutz
  4. anderer Dienstgeschäfte
  5. anderer Gründe

Antwort der Verwaltung:

in der Niederschrift S. 45-57 (Anlage 3)

**Bildungsabschlüsse**

**06. November  
2017**

Um die Frage zu beantworten, ob in Duisburg bis jetzt ungenutzte Ressourcen im Hinblick auf höherwertige Bildungsabschlüsse vorhanden sind oder aber die Stadt die gleichen Ergebnisse wie andere zeigt, ist es notwendig aktuelles Zahlenmaterial zu erhalten.

**Die Linksfraktion bittet das Amt für schulische Bildung daher folgende Quoten für Duisburg für die letzten Schuljahre – also 2014/15, 2015/16, 2016/17 - zu ermitteln:**

1. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Schuljahren in der Oberstufe im Vergleich zur entsprechenden Gesamtpopulation?
  1. davon mit Migrationshintergrund?
2. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Schuljahren mit allgemeiner Hochschulreife?
  1. davon mit Migrationshintergrund?
3. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Schuljahren mit Fachhochschulreife?
  1. davon mit Migrationshintergrund?
4. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Schuljahren mit Doppelqualifikation, also Berufsausbildung plus Abitur?
  1. davon mit Migrationshintergrund?

Die so ermittelten Quoten sollen den entsprechenden Werten für NRW, das Ruhrgebiet, vergleichbare Städte wie Dortmund, Essen, Bochum und den bundesweiten Werten gegenübergestellt werden.

gez. Barbara Laakmann

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage kann aus verschiedenen Gründen nicht zur Gänze beantwortet werden. Bei der Beantwortung der Fragen wird dies ausgeführt.

**Frage 1:**

Region	Kennzahl	16/17	15/16	14/15
Nordrhein-Westfalen	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	6,4	6,7	6,7
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	45,6	46,5	47,1
Duisburg, krfr. Stadt	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	16,7	18,8	18,6
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	44,5	46,0	46,5
Essen, krfr. Stadt	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	8,8	9,1	9,4
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	52,3	53,7	55,1
Oberhausen, krfr. Stadt	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	10,5	11,7	11,6
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	46,9	46,7	47,1
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	13,5	14,3	14,2
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	40,8	42,3	42,5
Münster, krfr. Stadt	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	2,9	2,6	2,2
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	63,7	64,6	64,8
Bochum, krfr. Stadt	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	7,0	6,5	6,6
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	51,9	52,9	52,9
Dortmund, krfr. Stadt	Anteil Nichtdeutsch Oberstufe	11,6	12,7	12,1
	Anteil Oberstufe d. Bev. 15+16+17	43,3	44,7	44,9

Quelle: Landesdatenbank NRW – eigene Berechnung

Die Informationen zu den Schüler/-innen in den Oberstufen der Kommunen wurde der Tabelle D13.2 der Landesdatenbank entnommen. Diese Anzahl wurde der Anzahl der Einwohner der Altersgruppe 15 bis 17 mit dem Stand vom 31.12.2015 gegenübergestellt (Tabelle A1.3 / passender für die potentielle Oberstufenpopulation wäre die Altersgruppe der 16 bis 18-jährigen, diese war aber nicht auswählbar). Eine kommunale vergleichende Nutzung der Einwohnerzahlen zu aktuelleren Stichtagen ist momentan nicht möglich, da sich die Fortschreibung über den genannten Stichtag hinaus verzögert (näheres dazu unter: <https://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/index.html>). Ein Vergleich mit dem Mittelwert für das Ruhrgebiet kann aufgrund einer aufwendigen Datenaufbereitung nicht geleistet werden (dies gilt auch für die Fragen 2 bis 4). Alternativ wurden mehrere NRW- Vergleichsstädte ausgewiesen. In der Regionaldatenbank Deutschland liegen für einen bundesweiten Vergleich die notwendigen Kennzahlen nicht vor (vgl. <https://www.regionalstatistik.de>). Auch findet nur eine Unterscheidung nach deutsch vs. nichtdeutsch statt– der Migrationshintergrund wird nicht ausgewiesen.

**Frage 2:**

	<b>Anteil Hochschulreife an allen Abschlüssen</b>	<b>Nichtdeutsche Abgänger mit Hochschulreife an allen nichtdeutschen Abgängern</b>
<b>Hochschulreife 15/16</b>		
NRW	39,2	19,7
Duisburg, krfr. Stadt	38,6	26,1
Essen, krfr. Stadt	44,4	24,7
Oberhausen, krfr. Stadt	41,3	26,6
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	31,0	13,8
Münster, krfr. Stadt	51,4	11,0
Bochum, krfr. Stadt	39,5	17,7
Dortmund, krfr. Stadt	39,7	24,9
<b>Hochschulreife 14/15</b>		
BRD	34,0	-
NRW	38,6	18,0
Duisburg, krfr. Stadt	38,6	23,7
Essen, krfr. Stadt	44,0	21,8
Oberhausen, krfr. Stadt	39,5	20,2
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	31,6	14,2
Münster, krfr. Stadt	50,4	12,4
Bochum, krfr. Stadt	41,3	15,4
Dortmund, krfr. Stadt	38,1	18,7

Quelle: Landesdatenbank NRW – eigene Berechnung / Wert BRD:  
 Regionaldatenbank Deutschland – eigene Berechnung, dort keine  
 Unterscheidung deutsch/nichtdeutsch, keine Daten für 15/16

Daten zum Schuljahr 2016/2017 liegen noch nicht vergleichbar vor. Für den Bund liegen nur Zahlen aus dem Schuljahr 2014/2015 vor. Eine Unterscheidung nach dem Merkmal Migrationshintergrund ist nicht möglich. Ein Vergleich mit dem Mittelwert für das Ruhrgebiet kann aufgrund einer aufwendigen Datenaufbereitung nicht geleistet werden (vgl. Frage 1). Alternativ wurden mehrere NRW-Vergleichsstädte ausgewiesen.

**Frage 3:**

	<b>Anteil Fachhochschulreife an allen Abschlüssen</b>	<b>Nichtdeutsche Abgänger mit Fachhochschulreife an allen nichtdeutschen Abgängern</b>
<b>Fachhochschulreife 15/16</b>		
NRW	3,4	4,7
Duisburg, krfr. Stadt	4,3	4,5
Essen, krfr. Stadt	3,2	2,6
Oberhausen, krfr. Stadt	3,8	8,6
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	6,6	5,1
Münster, krfr. Stadt	3,4	4,4
Bochum, krfr. Stadt	6,9	13,1
Dortmund, krfr. Stadt	5,2	5,8
<b>Fachhochschulreife 14/15</b>		
BRD	2,0	-
NRW	3,2	3,6
Duisburg, krfr. Stadt	4,0	4,2
Essen, krfr. Stadt	3,7	4,8
Oberhausen, krfr. Stadt	3,3	2,9
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	5,1	3,3
Münster, krfr. Stadt	2,3	0,0
Bochum, krfr. Stadt	5,5	6,0
Dortmund, krfr. Stadt	4,4	4,2
Quelle: Landesdatenbank NRW – eigene Berechnung / Wert BRD: Regionaldatenbank Deutschland – eigene Berechnung, dort keine Unterscheidung deutsch/nichtdeutsch, keine Daten für 15/16		
Daten zum Schuljahr 2016/2017 liegen noch nicht vergleichbar vor. Für den Bund liegen nur Zahlen aus dem Schuljahr 2014/2015 vor. Eine Unterscheidung nach dem Merkmal Migrationshintergrund ist nicht möglich. Ein Vergleich mit dem Mittelwert für das Ruhrgebiet kann aufgrund einer aufwendigen Datenaufbereitung nicht geleistet werden (vgl. Frage 1 und 2). Alternativ wurden mehrere NRW-Vergleichsstädte ausgewiesen.		
<b>Frage 4:</b>		
Die Anzahl der Schüler/-innen, die laut Schulstatistik die Duisburger Schulen sowohl mit einer Berufsausbildung als auch dem Abitur verlassen, ist sehr gering. Im Sommer 2016 waren dies stadtweit 21 Schüler/-innen. Der Migrationshintergrund ist nicht ausgewiesen. Zahlen anderer Städte liegen nicht vor, sodass eine weitere Analyse nicht möglich ist.		

## Vertragskündigungen Möbellieferanten

**08. September  
2017**

Den Schulen in Duisburg wurden für das neue Schuljahr bestellte Möbel und andere Teile der Ausstattung nicht geliefert. Der Grund soll sein, dass bestehende Verträge mit Lieferanten gekündigt

wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass langjährige Verträge mit Lieferanten von Schulmöbeln u.ä. gekündigt wurden? Wenn ja, warum?
2. Gibt es inzwischen neue Verträge?
3. Wie lange wird es dauern, bis die Schulen alle bestellten Gegenstände erhalten haben werden?
4. Was unternimmt der Schulträger, um solche Situationen künftig zu vermeiden?

gez. Barbara Laakmann

### **Personal für den Ganzttag**

**09. Februar 2018**

Der Grundlagenerlass zum Ganzttag vom 23.12.2010 verpflichtet die Kommune dazu, Räume, Sach- und Personalausstattung für die Einnahme eines Mittagessens bzw. Imbisses zu stellen ggf. durch Beauftragung eines außerschulischen Trägers.

**Die Fraktion DIE LINKE. im Schulausschuss bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Trifft es zu, dass in Duisburg die Kosten für das Personal für das Mittagessen in Ganzttagsschulen aus dem Elternanteil finanziert werden?
2. Wann und wie wird der Schulträger seine erlassmäßige Verpflichtung zur Stellung, also insbesondere auch zur Bezahlung, des notwendigen Personals umsetzen?

#### **Mündliche Antwort der Verwaltung**

Herr Kalveram (Amt für Schulische Bildung) antwortete, dass man bisher die Personalkosten für die Gestellung des Küchenpersonals auf den Essenspreis umgelegt habe. Hintergrund sei, dass man eine Duldung der Bezirksregierung erhalten habe, entsprechend zu agieren. Diese galt für unter Haushaltssicherung stehende Kommunen. Aktuell mache die Bezirksregierung deutlich, dass die Erlasslage aber gültig sei. Dem Erlass werde nun Folge geleistet, so dass man für die offenen Ganzttagsschulen, für die gebunden Ganztagsgrundschulen als auch für die Sekundarschulen zu Vereinbarungen kommen werde. Dies habe finanzielle Auswirkungen für die Kommune.

### **Beschulung in Regel- oder Vorbereitungsklassen**

**09. Februar 2018**

In Duisburg werden Kinder aus zugewanderten Familien in Regel- oder auch Vorbereitungsklassen eingeschult, nachdem sie eine längere Wartezeit zu Hause auf die Aufnahme in die Schule gewartet haben. Wartezeiten von einem Jahr und mehr sind dabei nicht die Ausnahme, es kommt auch zu

Wartezeiten von zwei Jahren.

**Die Fraktion DIE LINKE. bittet um Antwort auf folgende Fragen:**

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass solch lange Wartezeiten häufig entstehen?
2. Gibt es im Amt eine Übersicht darüber, wie viele und welche Kinder
  - o a) z.Z. schulpflichtig gemeldet sind
  - o b) zum Gespräch im KI eingeladen sind
  - o c) zur Untersuchung ins Gesundheitsamt eingeladen wurden?
3. Gibt es eine Übersicht über die Zeiträume zwischen Aufnahme in der Einwohnerdatei, Einladung ins KI, Untersuchung beim Gesundheitsamt bis zur Einweisung in die konkrete Schule?
4. Werden Konsequenzen aus dieser Evaluation gezogen?
5. Wieso dauert es nach Abschluss aller Formalitäten z.T. mehr als ein Jahr, bis die Kinder in der Schule ankommen?
6. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, um hier zu schnelleren Einschulungen zu gelangen?

**Mündliche Antwort der Verwaltung**

**Beigeordneter Krützberg (Dez. III)** antwortete, dass der Verwaltung die Wartezeiten bekannt seien und eine entsprechende Liste bestehe. Er verwies dazu auf Tagesordnungspunkt 12. Bei den vorherigen Strichvorlagen sei ein Hinweis vorhanden gewesen, dass ein neues Erfassungssystem erarbeitet werde. Dieses sei inzwischen im Einsatz. Es sei daher bekannt, in welchem Status sich jedes schulpflichtige Zuwanderungskind befinde.

Es werde häufig berichtet, dass die Zuweisung in eine Schule regelmäßig länger als ein Jahr dauere. Dies sei jedoch nicht die Regel. Er verwies auf die vorhandenen Kapazitäten, die irgendwann überbeansprucht seien. Es handele sich um eine riesige zusätzliche Aufgabe, die versucht werde, mit dem vorhandenen Personal zu stemmen. Dies stelle eine große Herausforderung dar, die gemeinsam mit dem KI, mit dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht sehr gut geregelt werde. Derzeit gebe es ca. 380 nicht versorgte schulpflichtige Kinder. Es werde nun versucht, diese schnellstmöglich einer Schule zuzuweisen. Der größte Druck liege dabei im integrierten Schulsystem vor. Bei erneuter Betrachtung der Drucksache unter Tagesordnungspunkt 12 erkenne man, dass die Plätze dort massiv überlastet seien.

Natürlich ziehe man Konsequenzen aus der Evaluation. Man wisse, wo die eigenen Schwächen lägen und versuche diese abzubauen. Der oberste Punkt sei die Qualifizierung des vorhandenen Personals, die Personalgewinnung und die Schaffung von neuem Schulraum. So würden die Bedingungen geschaffen werden, um zu schnelleren Einschulungen zu gelangen. Die Personalgewinnung werde derzeit mit dem Haupt- und dem Personalamt sehr intensiv angegangen. Dazu fänden in der nächsten Woche nochmals Gespräche mit den Führungskräften der Ämter statt.

Man sei im Vergleich vor einem halben Jahr deutlich besser aufgestellt und er hoffe, dass man in einem weiteren halben Jahr nur noch über Einzelfälle rede.

**Frau Laakmann (Die LINKE.)** bedankte sich für die Beantwortung der Fragen. Sie sei froh, dass man die gestellten Fragen nicht vor einem halben Jahr gestellt habe, wenn man nun so viel besser sei als vor einem halben Jahr.

Sie habe vermutet, dass die formalen Schritte (Gespräch im KI, Untersuchung beim Gesundheitsamt) viel Zeit in Anspruch nähmen. Sie habe eine Auswertung von 17 eingeschulten Kindern getätigt. Die kürzeste Wartezeit liege demnach bei acht Monaten. Der Durchschnitt liege bei einem Jahr. Die längste Wartezeit betrage drei Jahre, wobei dies sicherlich ein Ausreißer sei.

Eine durchschnittliche Wartezeit von einem Jahr sei bei einer 10-jährigen Schulpflicht unerträglich. Nicht die Termine beim KI und im Gesundheitsamt würden soviel Zeit erfordern, sondern die anschließende Zuweisung. Der Beigeordnete habe dies weitgehend auf mangelndes Personal im Amt zurückgeführt. Auch wisse man, dass die Situation an den Schulen schwierig sei. Die Situation müsse jedoch gerade dazu führen, dass man unkonventionell handle. Für ein Kind sei ein verlorenes Jahr unglaublich viel und es könne dieses nicht einfach nachholen. Der spätere Erfolg der Kinder werde von jedem gewollt. Sie werde in einem halben Jahr nochmals den Stand erfragen.

**Beigeordneter Krützberg (Dez. III)** antwortete, dass im vergangenen Schuljahr 4500 Schüler und Schülerinnen in den Schulen eingeschult worden seien. Es handle sich um einen ganzen Einschulungsjahrgang über alle Schulformen hinweg, der neben dem üblichen Schulbetrieb in den Schulen integriert worden sei. Dies sei u.a. mit der Problematik erfolgt, zu erkennen, in welchen Schulformen die Kinder aufgenommen werden müssten. Es läge hier ein Problem vor, dass gemeinsam als Stadt Duisburg erfolgreich angegangen werde. Er verwies nochmals darauf, dass es sich um keinen normalen Schuleinweisungsprozess handle. Dieser stelle alle noch vor große Herausforderungen.

## **Modernisierung der GGS Hochfelder Markt**

**04. September  
2018**

Im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung Duisburg Hochfeld ist eine Modernisierung der GGS Hochfelder Markt (Punkt 19) im Umfang von rund 4,5 Millionen € geplant. Angesichts des baulichen Zustandes der Schule, der stetig wachsenden Schülerzahl und neuen Anforderungen auf pädagogischer Ebene wartet die Schule dringend auf diese Maßnahmen. Während für andere Projekte (Grüner Ring, RheinPark) des ISEK bereits konkretere Beschlüsse zur Finanzierung, Planung und Umsetzung vorliegen, fehlen derartige Informationen und Beschlüsse zur GGS Hochfelder Markt weitgehend. Ausnahme: Beschluss vom 4. April 2017 über Planungsleistungen in Höhe von 241.100 €. Die Leistung sollte bis Oktober 2017 erbracht worden sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Ergebnis der o.g. Planungen aus 2017?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung der Modernisierung der GGS Hochfelder Markt?
3. Wie lautet die Planung der Umsetzung bis zum Auslaufen der Förderphasen für die Finanzierung 2020?

### **Beantwortung der Anfrage**

**zu 1.**

Frau Kluge – Leiterin Amt 10 – teilte mit, dass es nicht möglich sei, diese Frage ohne einen erheblichen Zeitaufwand seitens der Gesamtverwaltung zu beantworten, da diese Beauftragungen nicht zentral abzufragen seien. Aus diesem Grund bat sie, auf die Beantwortung ausnahmsweise zu verzichten

Frau Stöltzing-Grabbe - Die Linke. \_ erklärte, dass ihr dieser Sachverhalt nicht bekannt sei und, dass sie diesen mit ihrer Fraktion erörtern und in der nächsten Sitzung dem Ausschuss das Ergebnis der Erörterung mitteilen werde.

**zu 2. und 3.**

Für die genannten Spezial-Beauftragungen steht in der Verwaltung kein entsprechendes Fach-Personal zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass Aufgaben, für die Personal in der Verwaltung vorhanden sei, selbstverständlich nicht nach außen vergeben werden.

**zu 4.**

Wenn aus einem Fachbereich Hinweise gegeben werden, dass es kostengünstiger ist, eine Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal durchzuführen, werden diese auf Wirtschaftlichkeit geprüft und entsprechendes Personal eingestellt (siehe z. B. Einrichtung eines Vermessungstrupps).

**Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket****04. September  
2018**

Immer mehr Kinder sind auf Leistungen aus dem Bundes- und Teilhabepaket angewiesen. Aktuellen Zahlen zufolge sind es mittlerweile über eine Million Kinder, die staatliche Mittel für den Schulbedarf benötigen. Die meisten von diesen Kindern leben in NRW.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Frage:

Wie viele schulpflichtige Kinder in Duisburg erhielten im vergangenen Schuljahr Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket?

**Beratungsergebnis**

Beigeordneter Krützberg (Dez. III) sicherte zu, dass dies recherchiert und dem Protokoll bei gefügt werde.

**Antwort der Verwaltung:**

Im vergangenen Schuljahr erhielten bisher 18.253 schulpflichtige Kinder mindestens eine BuT - Leistung.  
Als Richtwert wurde hier die ausgezahlte Schulmittelpauschale herangezogen.

**Beschwerdemanagement****31. Januar 2019**

Schulleitungen haben eine besondere Verantwortung:  
Nach §59,8 des Schulgesetzes NRW ist die Schulleiterin/der Schulleiter verantwortlich für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie für Unfallverhütung.

Im Rahmen dieser Aufgabe muss die Schulleitung eng mit dem IMD zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich nach den Berichten vieler Schulleiterinnen und Schulleiter mühsam, zeitaufwändig und zum Teil auch ineffektiv. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, umso mehr als es eine neue Geschäftsleitung des IMD gibt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es ein Beschwerdemanagement?
  - a. Wenn ja, wer ist verantwortlich?
  - b. Wenn nein, wann wird dies eingerichtet?
2. Werden alle Beschwerden und Eingaben aus Schulen angemessen und zeitnah bearbeitet?
3. Gibt es für Schulleitungen eine Übersicht über Zuständigkeiten einschließlich Telefon- und Email-Anschriften?

gez. Barbara Laakmann, Rainer Rensmann

Antwort:

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Unfallverhütung ist für den Schulträger ein wichtiges Thema. Aus diesem Grund finden regelmäßige Begehungen durch die Feuerwehr und die Arbeitssicherheit statt. Grundsätzlich sind die Zuständigkeiten zu unterscheiden in bauliche Maßnahmen und Ausstattungen. Innerhalb der von verschiedener Seite an den Schulträger/IMD herangetragenen Prüf-Berichte wird zwischen diesen Zuständigkeiten nicht unterschieden, so dass diese Differenzierung bei Eingang der entsprechenden Berichte vorgenommen werden muss. Bei Eingang des Berichtes im Amt für Schulische Bildung wird das Beschwerdemanagement durch das Sachgebiet 40-21 organisiert und o.g. Differenzierung vorgenommen. Das IMD erhält ggfls. eine Abschrift, mit der Bitte um Prüfung und Aufforderung zum Abstellen der Mängel in eigener Zuständigkeit, da es für die Bearbeitung der baulichen/brandschutztechnischen Themengebiete eigenverantwortlich ist. Für Themen, die das Amt 40 betreffen, aber ggf. auch von der Schule selbst zu erledigen sind, werden die Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zeitnahe abgearbeitet. Bei Eingang des Berichtes beim IMD erfolgt eine Bearbeitung analog zu o.g. Beschreibung.

## **Modernisierung GGS Hochfelder Markt**

**31. Januar 2019**

Zur Sitzung des Schulausschusses am 14.09.2018 hat DIE LINKE eine Anfrage zur Modernisierung der GGS Hochfelder Markt mit der DS-Nr. 18-0982 eingebracht. Der Beigeordnete Herr Krützberg sagte eine Beantwortung zu Protokoll zu. Im entsprechenden Protokoll der Sitzung heißt es zu der genannten Drucksache:

„Anmerkung der Verwaltung: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Niederschrift lag eine Rückmeldung seitens der zuständigen Fachverwaltung noch nicht vor, sodass die Beantwortung nicht zum Protokoll gegeben werden konnte. Die Information des Schulausschuss wird in einer gesonderten Vorlage in der nächsten Sitzung erfolgen.“

Die in Aussicht gestellte Information in einer gesonderten Vorlage zur nächsten Sitzung (09.11.2018) ist nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die Anfrage noch einmal mit der dringenden Bitte um unverzügliche und detaillierte Beantwortung:

Im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung Duisburg Hochfeld ist eine Modernisierung der GGS Hochfelder Markt (Punkt 19) im Umfang von rund 4,5 Millionen € geplant. Angesichts des baulichen Zustandes der Schule, der stetig wachsenden Schülerzahl und neuen Anforderungen auf pädagogischer Ebene wartet die Schule dringend auf diese Maßnahmen.

Während für andere Projekte (Grüner Ring, RheinPark) des ISEK bereits konkretere Beschlüsse zur Finanzierung, Planung und Umsetzung vorliegen, fehlen derartige Informationen und Beschlüsse zur GGS Hochfelder Markt weitgehend.

Ausnahme: Beschluss vom 4. April 2017 über Planungsleistungen in Höhe von 241.100 €. Die Leistung sollte bis Oktober 2017 erbracht worden sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Ergebnis der o.g. Planungen aus 2017?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung der Modernisierung der GGS Hochfelder Markt?
3. Wie lautet die Planung der Umsetzung bis zum Auslaufen der Förderphasen für die Finanzierung 2020?

gez. Marlies Zemke

-Die Anfrage wurde mündlich beantwortet -

**B e r a t u n g s e r g e b n i s** (Sitzung des Schulausschusses am 11.02.2019) Herr Alberts (IMD) teilte mit, dass die Erfahrungen bei der Entwicklung des Campus Marxloh zeigen würden, dass eine noch umfassendere, noch tiefgreifendere Grundlagenermittlung und Vorplanung für einen gesicherten Förderantrag notwendig seien. Die Planung für die Quartiersschule Hochfelder Markt habenoch nicht soweit vorangetrieben werden können, als dass auf dieser Grundlage der Förderantrag für die STEP 2019-Förderung (Antragsfrist:07.12.2018) hätte gestellt werden können. Diese Frist sei nicht zu halten gewesen. Zusammen mit der Bezirksregierung Düsseldorf habe man jedoch die Vereinbarung erzielen können, dass dieses Projekt auch erst für die STEP 2020-Förderung angemeldet werden könne. Hierdurch könne die Planung nun dezidiert und gesichert erfolgen. Bedingt durch diese Verschiebung ergäbensich natürlich auch Verschiebungen in den Planungs-und Umsetzungszeiten, welche mit derentsprechenden Verschiebung der Förderphaseneinhergehe. Die nun vorlegte Zeitschiene sehe eine Zusage der Fördermittel für November 2020, einenBaubeginn im März 2021 sowie eine Fertigstellung im Innen-und Außenbereich im März 2022 vor. Die Realisierung erfolge somit innerhalb des Förderzeitraums. Die Zeitschiene beinhalte sowohl den beabsichtigten Dachausbau für die Seminar-und Klassenräume,als auch die Modernisierung der Fassade und dieErneuerung der Pausenhofüberdachung.

## **Zwei weiterführende Schulen im Duisburger Norden und in Mitte**

**31. Januar 2019**

In der Drucksache 16-0262/5 wurde den Gremien mitgeteilt, dass aufgrund der zu erwartenden Jahrgangsstärken zwei Schulneubauten im Duisburger Norden und in Mitte „in den Blick zu nehmen“ sind. Am 22.01.2019 war der Presse zu entnehmen, dass zum Neubau zweier Schulen bis zum Sommer eine Entscheidung fallen soll.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird es eine Beschlussvorlage zum Bau der zwei neuen Schulen geben?
2. Welche Überlegungen liegen der Entscheidung für den Bau von zwei Schulen in Mitte und im Norden zugrunde? Von welchen Jahrgangsstärken wird aktuell ausgegangen?
3. An welchen Standorten sollen die Schulen gebaut werden?
4. Wer wird an der Planung und Umsetzung beteiligt sein? (z.B. Montag Stiftung, Konzept K)
5. Wer wird bei den Planungen für den Bau dieser zwei neuen Schulen darüber hinaus miteinbezogen? (Elternschaft, GEW, Schülerinnen und Schüler usw.)
6. Werden beim Neubau der Schulen zeitgemäße Raumkonzepte und pädagogische Aspekte (Der Raum als dritter Pädagoge) berücksichtigt? Wird hinsichtlich der Raumstrukturen den veränderten Anforderungen des Lernens und Unterrichtens Rechnung getragen? (Stichwort Phase 0)

7. Für wie viele Schülerinnen und Schüler werden die Schulen gebaut? Wird weiterhin, wie in der Vorlage angekündigt, von 4-5 Zügen je Schule ausgegangen?
8. Wird beim Neubau der beiden Schulen weiterhin mit Gesamtschulen geplant?
9. Wie hoch werden die Kosten sein?
10. Wie werden die zwei neuen Schulen finanziert? (Fördermittel, Haushalt, IMD)
11. Sieht die Verwaltung durch den Bau zweier Schulen den Bedarf mittel- und langfristig gedeckt?

gez. Barbara Laakmann

**Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1: Die Beschlussvorlage für die neue Schule im Duisburger Norden ist für eine der nächsten Sitzungen des Schulausschusses vorgesehen. Für die Schule in Mitte/Süd soll erst das Ergebnis der Phase 0 (Ende April) abgewartet werden. Zu

Frage 2: Die Bedarfe für beide Schulen sind in DS 16-0262/5 und 18-0726 ausführlich dargelegt. Die Ergebnisse des aktuellen Anmeldeverfahrens bestätigen den Bedarf für eine neue Schule im Duisburger Norden. Für den Standort Mitte/ Süd werden die Planzahlen nochmal aktualisiert.

Zu Frage 3: Für die Schule im Norden ist der Standort Obere Holtener Straße in Röttgersbach vorgesehen (ehem GHS Anne-Frank). Für die Schule in Mitte/Süd wird der Standort Hitzestraße in Wanheimerort geprüft (ehem. GHS Hitzestraße).

Zu Frage 4: Für die Bedarfsplanung (Phase 0) wird die Partnerschaft Deutschland als externer Schulraumplaner verantwortlich sein; für die Umsetzung das IMD. Zu

Frage 5: Da es sich um neue Standort handelt, gibt es keine einzubindenden Gruppen.

Zu Frage 6: Ja. Zu Frage 7: Beide Schulstandorte werden 6-zügig geplant, also max. 174 SuS / Jahrgang

Zu Frage 8: Ja

Zu Frage 9: Die Kosten können erst nach Abschluss der Bedarfsplanung (Phase 0; Ende April) ermittelt werden.

Zu Frage 10: Die Finanzierung muss über den Haushalt der Stadt, bzw. Wirtschaftsplan des IMD erfolgen.

Zu Frage 11: Im Bereich der weiterführenden Schulen wird davon ausgegangen, dass die beiden Neugründungen sowie die geplanten Erweiterungen der bestehenden Schulen (s. DS 16-0262/5) den Bedarf langfristig decken werden.